Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

No. 66. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. Mittwoch den 8. Februar 1860.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 7. Febr. Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Rom vom 4. d. M. sind die Depeschen der französischen Regierung, welche der Gesandtschafts-Sekretär Graf Cadore überbracht hat, auf den Papst nicht ohne Eindruck geblieben. Rom ist in Folge der Maßregeln des General Goyon ruhig. In Ankona herrscht Aufregung.

Paris, 7. Febr., Nachmittag. Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Nizza haben vergangenen Sonntag im dortigen Theater verschiedene Manifestationen stattgefunden.

Fernere Berichte aus Madrid vom heutigen Tage melden, daß die Brüder des Kaisers von Marokko nach der Schlacht durch Tetuan geflohen sind. Aus dieser Stadt ist eine Deputation ins spanische Lager gekommen, um Erbarmen für dieselbe zu erbitten. In Madrid herrscht große Freude.

London, 6. Februar, Nachts. In der heutigen Sitzung des Oberhauses kündigte Lord Normanby an, er werde morgen in Bezug auf die Abtretung Savoyens einen Antrag stellen. Lord Granville zeigte an, daß kommenden Freitag das Budget und der Handelsvertrag vorgelegt werden sollen.

Im Unterhause machte Palmerston dieselbe Mittheilung. Kinglake will am Dinstage nächster Woche die Copie der englisch-französischen Correspondenz bezüglich Savoyens verlangen und die Aufmerksamkeit auf den sardinisch-französischen Vertrag und die Abtretung Savoyens lenken. — Auf eine Anfrage Ricardo's antwortete Russell, daß die Regierung mit Hannover wegen Abtretung des stader Zolles in Unterhandlung stehe.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 6. Februar. Außer der päpstlichen Encyclica ist gestern in allen Kirchen der Hauptstadt ein Hirtenbrief des Erzbischofs verlesen worden, in welchem Gebete der Gläubigen angeordnet werden, damit der Papst siegreich aus den Verfolgungen hervorgehe.

Lord Cowley hat eine lange Conferenz mit dem Fürsten Richard Metternich gehabt.

London, 6. Februar. Die „Morning-Post" bestätigt die von Reuter's tel. Bureau gestern veröffentlichte Mittheilung in Betreff des englischen Vorschlages zur Lösung der italienischen Frage, fügt jedoch hinzu, die Räumung Roms habe nicht sofort zu erfolgen.

Berlin, 6. Februar. Der gestern gemeldete Ausgleichungsversuch in der italienischen Frage ist von England mit Einwilligung Frankreichs gemacht worden. Zugleich wurde Oesterreich für die verlangten Concessionen angeboten, daß sein venetianischer Besitz von Sardinien respectirt werden solle. Oesterreich gab die gemeldete Antwort mit dem Beifügen, daß es selbst Venedig zu schützen wissen wissen werde.

England hat Hannover eine Frist von drei Monaten vom 16. Februar an gesetzt, um innerhalb dieser Zeit den Stader-Zoll in allgemeinen Conferenzen mit sämmtlichen betheiligten Staaten zu regeln. Hannover lehnt die allgemeinen Conferenzen ab und will einen Special-Vertrag mit England. (Hamb. N.)

Turin, 6. Februar. Der Komthur Desambrois ist auf sein Gesuch zurückberufen worden. Graf Nigra ist zum Geschäftsträger in Paris ernannt worden, wohin Graf Arese ebenfalls abgereist ist. Farini ist hier eingetroffen und auch Ricasoli wird kommen, sobald die Frage wegen der neuen Abstimmung in Mittel-Italien geordnet sein wird. Der König wird Mitte dieses Monats nach Mailand reisen.

Preußen.

Landtag.

[Das Haus der Abgeordneten] hat heute seine 9. Plenarsitzung gehalten, in welcher bei Gelegenheit der Debatten über Petitionen mancherlei Gegenstände und Verhältnisse des öffentlichen Lebens berührt wurden. Vor dem Eintritt in die Tagesordnung wird ein von dem Abg. Freiherrn von Diergardt eingebrachter Antrag verlesen, welcher bezweckt, die Regierung aufzufordern, dahin zu wirken:

1) Daß der Rheinzoll resp. die Schiffsrecognitionsgebühr auf dem Rhein aufgehoben, oder doch in der Art vermindert werde, daß die Schifffahrt die Konkurrenz den Eisenbahnen gegenüber bestehen könne und die Kosten der Unterhaltung der Wasserstraße dadurch nicht überschritten werden; 2) daß der Lootsenzwang, so weit er noch besteht, aufgehoben werde.

Die Kommission zur Vorberathung des Gesetzentwurfes, betreffend das eheliche Güterrecht in Westfalen und in den Kreisen Duisburg, Rees und Essen, besteht aus den Abgeordneten Strohn, v. Räsfeld, Rohden (Stellv. des Vors.), Westermann, Osterrath, Zumloh (Warendorf), Buschmann, Schmidt (Arnsberg), Schulz (Herford), Pellern, Winter (Vors.), Schmidt (Paderborn), Reigers (Schriftf.), Natorp.

Von den zur Berathung gekommenen Petitionen geben zur Diskussion Veranlassung:

1) Diejenige des Redakteur Hld in Berlin. Den 2. Antrag in derselben, welcher bezweckt:

„Bei der Staatsregierung die Vorlage eines Gesetzes zu beantragen, durch welches die Begriffe der Zuverlässigkeit und Unbescholtenheit, wo sie sich in den Gesetzen vorfinden, in ihrer Bedeutung und Tragweite genau festgestellt werden."

hatte die Kommission durch den Uebergang zur Tagesordnung zu erledigen vorgeschlagen, wogegen der Abg. Veit diesen Antrag der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen wissen will, wenn damit auch nur erreicht würde, daß die Regierung Veranlassung bekäme, die Frage, ob das Concessionssystem einer Aenderung bedarf, in Erörterung zu ziehen. Der Handelsminister v. d. Heydt hält es für unmöglich, durch ein Gesetz oder durch eine Deklaration festzustellen, wann und in welchen Fällen die Unbescholtenheit abgesprochen werden soll. Der Uebergang zur Tagesordnung wird mit einer sehr geringen Majorität beschlossen.

Die Ausweisung der Frau Dr. Bertrand aus Hessen giebt einem Abgeordneten Gelegenheit, der Verwaltung des Ministerpräsidenten Freiherrn v. Manteuffel herbe Vorwürfe zu machen, welche der Abg. Frhr. v. Manteuffel vom Schreibtische in einer Ecke des Hauses lächelnd mit anhört, ohne dieselben einer Antwort werth zu halten, so daß der Handelsminister v. d. Heydt zur Ehre des früheren Ministeriums erklären muß, daß ihm von Instruktionen an die diplomatischen Agenten Preußens im Auslande, und wonach die Gesandtschaften sich um die persönlichen Angelegenheiten der Preußen im Auslande nicht zu kümmern hätten, nichts bekannt geworden sei.

Der spärliche Fonds zur Unterstützung von Invaliden aus den Freiheitskämpfen, der Männer, welche ihr Blut zur Befreiung des Vaterlandes vergossen haben, ruft eine ganze Schaar von Abgeordneten in die Schranken; der Vorkämpfer Abg. Stavenhagen wünscht, daß all' die Petitionen nicht mehr durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt würden; es kämen ihrer noch Dutzende, und wollte sich die Kammer von der Kalamität befreien, immer und immer wieder den Schmerzensschrei aus seinem Munde zu vernehmen, so möge sie den Invaliden-Fonds verdoppeln, verdreifachen. Dagegen hat der Min. d. J. Graf Schwerin gar nichts einzuwenden; die Regierung wünscht lebhaft, allen Invaliden ein sorgenfreies Alter bereiten zu können, und will das Haus hierzu die nöthigen Mittel hergeben, so wird die Regierung dieselben dankbar annehmen.

Die Petition des Dr. Trick in Betreff der Stellung der Militärärzte wird zwar durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt; doch schienen die Eröffnungen des Reg.-Kommissarius bei diesem Beschlusse nicht allein maßgebend gewesen zu sein. — Die 10te Sitzung wird am Freitag stattfinden, um zunächst die Präsidentenwahl für die ganze Dauer der Session vorzunehmen. Die übrigen Gegenstände der Tagesordnung sind von wenig Belang.

Bei der heutigen Debatte hat sich kein einziges Mitglied der Linken betheiligt und es war den liberalen Fraktionen ausschließlich überlassen, namentlich das Loos der invaliden Kämpfer für das Vaterland der Regierung Vorstellungen zu machen.

Der Antrag der Abg. Reichensperger (Geldern) und Genossen lautet wörtlich:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen:

die Erwartung auszusprechen, daß die königliche Staatsregierung das Erforderliche veranlassen werde, damit künftighin die Einnahmen und Ausgaben des Staates nur auf Grund eines durch die Landesvertretung für das betreffende Etatsjahr bereits verfassungsmäßig genehmigten Staatshaushalts-Etats bewirkt werden.

Gründe.

Es ist eine der fundamentalsten Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde, daß die gesetzgebende Gewalt gemeinschaftlich durch den König und durch zwei Kammern ausgeübt wird, und daß Finanz-Gesetzentwürfe, so wie die Staatshaushalts-Etats zuerst dem Hause der Abgeordneten vorgelegt werden müssen. (Art. 62 der Verf.-Urk.)

Das hierdurch festgestellte Steuerbewilligungsrecht der Landesvertretung wird durch die Art. 99 und 100 der Verfassungs-Urkunde näher geregelt, indem dieselben bestimmen:

Art. 99. Alle Einnahmen und Ausgaben des Staats müssen für jedes Jahr im Voraus veranschlagt und auf den Staatshaushalts-Etat gebracht werden. Letzterer wird jährlich durch ein Gesetz festgestellt.

Art. 100. Steuern und Abgaben für die Staatskasse dürfen nur, soweit sie in den Staatshaushaltsetat aufgenommen oder durch besondere Gesetze angeordnet sind, erhoben werden.

Hiermit ist festgestellt, daß verfassungsmäßig nur solche Einnahmen und Ausgaben seitens der Staatskasse bewirkt werden dürfen, welche nach vorgängiger Zustimmung der Kammern in den als Gesetz publizirten Staatshaushalts-Etat bereits aufgenommen worden sind. Die Möglichkeit der Ausführung jener Verfassungsbestimmung war durch den ursprünglichen Art. 76 der Verf.-Urk. gegeben, indem danach „die Kammern durch den König regelmäßig im Monat November jeden Jahres und außerdem, so oft es die Umstände erheischen, einberufen werden sollten." Es mußte nun schon als ein ernster Uebelstand anerkannt werden, daß die vorige Staatsregierung weder die Landesvertretung so zeitig einberufen, noch auch den Staatshaushalts-Etat sobald vorgelegt hat, daß jener Verfassungsbestimmung gemäß gehandelt werden konnte; allein die Sachlage wurde noch in hohem Maaße dadurch verschlimmert, daß der Art. 76 durch das Gesetz vom 18. Mai 1857 dahin abgeändert wird, daß die regelmäßige Einberufungszeit der Kammern „bis zur Mitte des folgenden Januar erstreckt worden ist." Hierdurch ist ein Widerspruch in die Verf.-Urk. selber hineingetragen worden und es muß als eine unabweisbare Aufgabe anerkannt werden, denselben zu beseitigen, sei es dadurch, daß der Anfang des Etatsjahres vom 1. Januar auf einen späteren Termin (1. Juli?) gesetzlich verlegt oder daß eine so frühzeitige Einberufung der Landesvertretung verfassungsmäßig sicher gestellt werde, daß die Aufrechterhaltung der Verf.-Urkunde hinsichtlich der Feststellung des Staatshaushalts-Etat möglich gemacht wird.

Berlin, 7. Februar. [Amtliches.] Se. königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, allergnädigst geruht: Dem kaiserlich österreichischen Geheimen Rath und Oberst-Burggrafen, Grafen Chotek, den rothen Adler-Orden erster Klasse; den Hofstaats-Sekretär Sr. königl. Hoh. des Prinzen Karl von Preußen, Hofrath Wagener, den Charakter als Geheimer Hofrath; ferner den Hofstaats-Sekretären Bußler, Toeche und Dohme den Charakter als Hofrath; den Bauinspektoren Dolcius zu Torgau und Schönwald zu Naumburg den Charakter als Baurath zu verleihen; und die Kreisrichter Mathaei zu Lähn, Andersek zu Löwenberg, Schulze und Geißdorf zu Rothenburg zu Kreisgerichts-Räthen zu ernennen; und dem Kreisgerichts-Salarienkassen-Rendanten Schnierstein zu Grünberg den Charakter als Rechnungs-Rath zu verleihen.

Seine königliche Hoheit der Prinz Friedrich Karl von Preußen ist nach Stettin abgereist.

Dem Kreisgerichts-Rath Hientzsch zu Forst ist bei seiner Ernennung zum Rechtsanwalt und Notar in Breslau die Verpflichtung auferlegt worden, statt seines bisherigen Titels den Titel: „Justizrath" zu führen. (St.-A.)

[Zur Ordens-Statistik.] Nach der so eben von der General-Ordens-Kommission ausgegebenen Uebersicht der im Bereiche derselben im Verlaufe des Jahres 1859 stattgehabten Aenderungen sind innerhalb dieses zwölfmonatlichen Zeitraums 796 Ritter und Inhaber preußischer Orden und Ehrenzeichen verstorben, uud dafür 2085 neue Orden und Ehrenzeichen in Vertheilung gekommen. Unter den Verstorbenen befanden sich 12 Ritter des großen schwarzen Adler-, ebensoviel des rothen Adlerordens 1. Klasse, 4 des Hohenzollern-Hausordens 1. Klasse, 6 der Militärklasse des pour le mérite, 5 der Friedensklasse desselben Ordens, wieder 6 des eisernen Kreuzes 1. und 239 2. Klasse. Der rothe Adlerorden 4. Klasse mit Schwerdtern findet sich darunten 4mal und der der 3. Klasse 2mal vertreten. Senioren des eisernen Kreuzes 2. Klasse sind 8 und Ehren-Senioren derselben Klasse 3 verstorben. Hierzu kommen endlich noch 15 Inhaber der silbernen Tapferkeits-Medaille. Weltberühmte Namen enthält in diesem Todtenregister besonders die Friedensklasse des Verdienstordens. Alexander v. Humboldt, Ludwig Spohr, Prof. Dr. Ritter und Thomas Babington Macaulay befinden sich unter denselben. Dem schwarzen Adlerorden sind dagegen folgende Mitglieder abgestorben: General der Infanterie v. Luck, Fürst von Schönburg-Waldenburg, Feldmarschall Graf zu Dohna, Alexander von Humboldt, Johann, Erzherzog von Oesterreich, Ferdinand, König beider Sicilien, Fürst Metternich, Oskar, König von Schweden und Norwegen, Wilhelm, Markgraf von Baden, Heinrich XX., Fürst Reuß zu Greiz und Freiherr v. Werther, Staatsminister a. D. Zu den bedeutenderen Todten des rothen Adlerordens 1. Klasse zählen der Graf v. Hatzfeld, preußischer Gesandte in Paris, der Graf v. Arnim, Wirklicher Geheimer Rath, der General der Infanterie von Hirschfeld. Bei dem Hohenzollern-Hausorden finden sich die Minister von Raumer und v. Massow, der General-Lieut. Graf Brühl und der Feldmarschall v. Dohna vertreten. Zusammen sind nach diesem Verzeichniß im Verlauf des vorigen Jahres 18 preußische Generäle, davon 5 noch aktiv, die anderen in Pension oder zur Disposition, verstorben. Die Namen v. Schöning, von Bagensky, v. Sandrart, v. Witzleben sind außer den schon angeführten die bedeutendsten darunter. Unter den neu verliehenen Orden und Ehrenzeichen sind hingegen 3 schwarze Adlerorden, welche dem russischen Staatsminister Fürsten Gortschakoff, dem russischen General der Kavallerie Fürsten Dolgorucki und dem Prinzen von Oranien, Kronprinz der Niederlande, verliehen worden sind; 1 pour le mérite der Militär-Klasse an den österreichischen General Prinz Alexander von Hessen und bei Rhein; 1 der Friedensklasse an den Prof. Dr. Weber zu Leipzig; 27 rothe Adlerorden 1., 51 2. Klasse mit, 102 derselben Klasse ohne Stern, 229 3. Klasse mit und 73 derselben Klasse ohne Schleife, und 782 rothe Adleroden 4. Klasse. Das Groß-Comthur-Kreuz des Hohenzollern-Hausordens ist fünfmal und darunter an den General der Infanterie und bisherigen Kriegsminister v. Bonin, und an die Minister v. Massow (schon verstorben) und Flottwell verliehen worden, wie von diesem Orden ferner noch 4 Comthur- und 14 Ritter-Kreuze, nebst einem Adler der Ritter. Endlich kommen hierzu noch 102 Johanniter-Orden, 618 allgemeine Ehrenzeichen und 72 Rettungsmedaillen. Senioren des eisernen Kreuzes 2. Klasse sind aus dem Offizierstand 6, aus dem Stande der Feldwebel abwärts 7 ernannt worden.

[Mordanfall in der Kirche.] Die „Vossische Ztg." schreibt: „Am vergangenen Sonntage (den 5. d.) hat sich, wie uns mitgetheilt wird, in der Stadt Brück (Reg.-Bezirk Potsdam) folgender außerordentlicher Vorfall zugetragen: Die Kirchengemeinde war versammelt, und die Liturgie wurde von dem Diakonus Thiele ganz vortrefflich vorgetragen. Nach Beendigung derselben begab sich der ꝛc. Thiele in die Sakristei, in welcher sich der Oberprediger Hoyell bereits befand. Während des Gesanges des Hauptliedes hörte man aus derselben einen Hilferuf. Der mit dem Klingelbeutel herumgehende Kirchenvater begab sich dorthin — schrie aber ebenfalls um Hilfe, so daß Alles dem Rufe folgte. Hier fanden sie den Oberprediger in den Armen des Diakonus, welcher dem Ersteren mit einem sog. Nickfänger zu Leibe ging. Mehrere Stiche waren ihm bereits beigebracht — zwei nach der Brust, die aber durch eine Brieftasche an der Lebensgefährlichkeit verloren haben sollen — zwei durch den Arm und einer ins Genick. Niemand wollte sich erst des Wüthenden bemächtigen, bis endlich der Schmied Z. ihn am Genick faßte und wehrlos machte. Der Mörder ist sofort verhaftet und dem Gericht übergeben worden. Ob die Verwundungen tödtlich sein werden, ist noch ungewiß." — So berichtet die „Voss.-Ztg." Wir müssen leider die Thatsache im Ganzen bestätigen. Nach den bis jetzt eingegangenen amtlichen Berichten ist die Veranlassung zu diesem traurigen Vorfall noch nicht ermittelt. Die Gemeinde ist mit unaussprechlichem Entsetzen auseinander gegangen. Nach ärztlichem Dafürhalten ist Lebensgefahr für den Verwundeten nicht zu befürchten. (N. Pr.-Z.)

Deutschland.

Flensburg, 2. Februar. [Anklage gegen den Minister Wolfhagen.] Einer Mittheilung des Präsidenten zufolge wird der Abgeordnete Thomsen von Oldensworth in einer der nächsten Sitzungen einen Antrag, den frühern Minister für Schleswig, Kammerherrn Wolfhagen, wegen Verfassungsverletzung unter Anklage zu stellen, motiviren. Es wird ihren Lesern hoffentlich nicht unerwünscht sein, wenn ich Ihnen über die Momente, auf welche der Antrag gestützt werden wird, im voraus einige authentische Mittheilungen mache. Unter den Vorlagen, welche die Regierung der letzten ordentlichen Ständeversammlung machte (Winter 1856—57), befand sich auch eine, in welcher der Ständeversammlung die Aufbringung einer Suume von ca. 500,000 Thlrn., behufs Deckung einer angeblichen, thatsächlich aber blos calculirten „gesammtstaatlichen" Unterbilanz für die Jahre 1856—57 und 1857—58 mit Hilfe neuer außerordentlicher Steuern (deren Repartirung der Ständeversammlung überlassen werden sollte) zugemuthet wurde. Die Ständeversammlung überwies diese Vorlage einem Comite, das indessen nach längern Verhandlungen mit dem königl. Commissar, aus welchen sich u. a. ergab, daß ult. März 1856 sich in der Kasse des Herzogthums Schleswig noch ein Bchalt, d. h. ein Ueberschuß von ca. 300,000 Thl. befunden habe, zu dem Resultate gelangte, daß die Vorlage der Regierung überall mit der Verfassung nicht in Uebereinstimmuug stehe, und deshalb schließlich der Ständeversammlung Verwerfung der Regierungsvorlage mit folgender Motivirung empfahl:

„Da nach Ausweis des § 2 der Verfassungsordnung für das Herzogthum Schleswig vom 14. Februar 1855 die Repartition von Steuern der Ständeversammlung nur so weit obliegt, als die Intraden des Herzogthums Schleswig nach Abhaltung der Verwaltungskosten desselben nicht ausreichen, um die dem Herzogthume Schleswig obliegenden 17 Prozent derjenigen Summe, mit welcher die gemeinschaftlichen Ausgaben die gemeinschaftlichen Einnahmen übersteigen, zu decken; da nach dem Motiven zu dem vorgelegten Entwurfe, betreffend die Repartition einer außerordentlichen Steuer, es unzweifelhaft ist, daß die an die Ständeversammlung gestellte Anforderung zur Repartition einer außerordentlichen Steuer im Widerspruche mit der Verfassungsverordnung nur auf Budgetpostirungen beruht; da aus der Staatsrechnung pro 1856—57 auch hervorgeht, daß ohne die damals repartirte außerordentliche Steuer die ordentlichen Einnahmen genügt haben würden, um die Schleswig auferlegten Verpflichtungen zu erfüllen, und demgemäß angenommen werden darf, daß dies für die jetzige Finanzperiode in noch größerem Maße der Fall sein werde; da endlich die verfassungsmäßige Nachweisung darüber, daß die anderen Landestheile der Monarchie die ihnen obliegenden 83 Prozent der in Frage stehenden Gelder aufbringen werden, als gegeben nicht angesehen werden kann, so sieht die Provinzialständeversammlung für das Herzogthum Schleswig sich außer Stande, dem Verlangen der Regierung, die Repartitiou einer Steuer für die Jahre 1856—57 und 1857—58 vorzunehmen, zu entsprechen."

Dieser Comite-Antrag wurde denn auch nach stattgehabter ordnungsmäßiger Vor- und Schlußberathung mit 23 gegen 15 Stimmen angenommen. Nachdem die Ständeversammlung geschlossen war, erließ indessen der Minister Wolfhagen eigenmächtig ein Gesetz, durch welches die von den Ständen verworfene Ausschreibung einer außerordentlichen Steuer angeordnet und zur Ausführung gebracht wurde. Da die betreffende Ordonnanz ohne die vorgängige Zustimmung der Ständeversammlung erlassen worden ist, so kann dieselbe verfassungsmäßig überall nur als eine provisorische Verfügung angesehen werden. In Hinsicht auf solche provisorische Verfügungen besagt indessen § 15 der Verfassung für das Herzogthum Schleswig Folgendes: „Wenn nach dem Erachten der Versammlung der Provinzialstände zu Erlassung einer solchen provisorischen Verfügung ein dringender Grund nicht vorhanden gewesen, so ist die Versammlung befugt, diese Frage durch ihren Präsidenten vermittelst einer von diesem wider unsern Minister für das Herzogthum Schleswig einzureichenden Klage unserm Appellationsgerichte für das Herzogthum Schleswig zur Entscheidung vortragen zu lassen, und das Appellationsgericht ist eine solche Entscheidung nach vorgängiger mündlicher und öffentlicher Verhandlung der Sache abzugeben verpflichtet. Fällt diese Entscheidung zum Nachtheile des Ministers aus, so soll dieser sein Amt verbrochen haben." — Daß aber in der That zum Erlasse der oben berührten Ordonnanz ein dringender Grund durchaus nicht vorhanden gewesen ist, beweist der Umstand, daß nach Ausweis der von der Regierung dem Reichsrathe kürzlich gemachten Budgetvorlagen sich noch ult. März 1860 ein Behalt, d. h. ein Ueberschuß von mehr als 500,000 Thlrn. in der schleswigschen Kasse befinden wird. Es liegt also der triftigste Grund vor, den frühern Minister Wolfhagen wegen jener von ihm contrasignirten Ordonnanz unter Anklage

zu stellen. — Uebrigens wird die betreffende Verhandlung noch deshalb von einer besonderen Wichtigkeit werden, weil sie auf's Klarste darthun wird, wie die dänische Regierung bei Erlaß sowohl der schleswigschen wie der holsteinischen Verfassung die Zusagen der mit den deutschen Mächten vereinbarten Bekanntmachung vom 28. Januar 1852 materiell wie formell völlig gebrochen hat. Da nun, wie bekannt, bei den betreffenden Unterhandlungen zwischen Dänemark und den deutschen Mächten, welche zu jener Bekanntmachung geführt haben, auch das Herzogthum Schleswig überall mit in Betracht gekommen ist, so ist es evident, daß die deutschen Mächte nunmehr auch sowohl das Recht wie die Pflicht haben, von Dänemark auf diplomatischem Wege Erklärungen darüber zu fordern, wie die Regierung die schleswigsche Verfassung mit der Bekanntmachung vom 28. Januar 1852 in Uebereinstimmung bringen zu können gemeint sei.

Oesterreich.

Pesth, 6. Februar. [Gestörter Ball.] Bei dem gestrigen Maskenball im ungarischen Theater in Pesth wurde nach Mitternacht der Rakoczymarsch begehrt. Studenten waren bei dieser Demonstration nicht betheiligt. Drei Maschinenschlosser wurden arretirt; man verlangte ihre Freilassung. Wachtbereitschaften wurden herbeigezogen, und bald war, ohne Anwendung der Waffen, die Ruhe wieder hergestellt; es wurde sodann auch wieder getanzt.

Italien.

Florenz, 30. Jan. [Fahnen-Vertheilung.] In Livorno hat gestern unter großen Festlichkeiten und unter dem Zudrange vieler Tausende von Fremden die Austheilung der Fahnen an die Nationalgarde stattgehabt. Die Stadt legte ihr bestes Kleid an und gab Ricasoli einen feierlichen Empfang. An Kanonendonner, Illumination, Festessen, Reden und Toasten hat es nicht gefehlt. Ricasoli ist beredt, seine Diction ist schön, und stets werden seine Reden mit donnerndem Applaus aufgenommen. Gestern hatte er dazu noch den Vortheil, mit der Aureole eines Martyrers der Freiheit zu erscheinen, denn das abscheuliche Attentat hat ihn noch interessanter gemacht. Den Livornesen spendete er gebührendes Lob, denn sie haben sowohl im Jahre 1849 als auch im letzten Sommer mehr Freiwillige für den Unabhängigkeitskrieg gestellt und größere Summen zu patriotischen Zwecken gezeichnet, als irgend eine andere toskanische Stadt, das reiche und üppige Florenz nicht ausgenommen. — Der Handelsstand von Livorno ist der Annexionspolitik nicht sehr zugethan, denn man fürchtet nicht so ganz ohne Grund die Rivalität des schönen und mächtigen Genua. Ricasoli beruhigt ihn darüber und sagt, daß die Littoralbahn nach der römischen Grenze und die projektirten Bahnstrecken nach Modena, Bologna und Grosetto mehr als reichlichen Ersatz für etwaigen Abbruch nach dieser Seite bieten werden, indem sie die Weidendistrikte der Ebene, die Kornmagazine und Mineralschätze der Maremmen mit der kommerziellen Hauptstadt Toskanas in unmittelbare Verbindung bringen. In Bezug auf die politische Lage des Landes sagt er: „Die nationalen Waffen müssen bereit gehalten werden und Wachsamkeit thut Noth, denn ein unheilvoller Tag kann uns all' unserer Errungenschaften berauben."

Die erzbischöfliche Curie von Florenz verurtheilte vor einigen Tagen einen Priester zu dreijähriger Absonderung, „weil er der Ketzerei überwiesen" war. Das Gouvernement hat diese Sentenz annullirt. Die Druckerei des Erzbischofs in Pisa hat das Privilegium, einen jährlichen Kalender herauszugeben. Der Kalender für das Jahr des Heils 1860 führt Ferdinand IV. als Großherzog von Toskana auf. Der Minister der geistlichen Angelegenheiten macht den Drucker dafür verantwortlich. Drei Bischofsitze und viele Pfründen, welche unter dem Patronatsrecht des Staates stehen, sind unbesetzt, weil der Papst den Designirten seine Genehmigung versagt. — Für die Reichswahlen werden die nöthigen Vorbereitungen getroffen. Toskana hat 57 und die Staaten der Emilia 70 Deputirte zu bestellen. An der baldigen faktischen Annexirung zweifelt Niemand. — Das Gouvernement hat einen jungen Maestro beauftragt, eine Oper zu schreiben. Das Sujet ist Arduino d'Ivrea, und die Oper ist wohl zum Empfange Victor Emanuel's in Florenz bestimmt. (K. Z.)

Frankreich.

Paris, 5. Februar. Jean Baptiste Henri Lacordaire hat den fünfzehnten, zuletzt von Tocqueville innegehabten Sitz in der französischen Akademie erhalten. Die 21 Akademiker, die bei der Wahl für ihn gestimmt haben, sind der Bischof von Orleans, Villemain, Cousin, Guizot, Thiers, Philippe de Segur, de Barante, Lamartine, Remusat, Mignet, de Montalembert, de Sacy, de Falloux, Berryer, Herzog von Broglie, Herzog von Noailles, Ampère, Vitet, Biot, Saint Marc Girardin und Victor de Laprade. Nicht für ihn stimmten 14, abwesend waren 4: Victor Hugo, Merimée, Herzog Pasquier und Dupin. Bei der Einführung Lacordaires wird Guizot die Gegenrede halten.

[Lacordaire,] welcher so eben unter die Unsterblichen aufgenommen ward, ist jetzt 58 Jahre alt. Sein Vater war Arzt in Dijon und ein streng katholisch gesinnter Mann. Der junge Lacordaire machte sich schon auf dem Collegium von Dijon durch seine Sympathien für Voltaire bemerkbar, und auf seine Veranlassung wurde eine literarische Gesellschaft junger Leute gestiftet, die es sich zur Aufgabe machten, den Katholizismus und die Restauration anzugreifen. In seinem 18. Jahre begab sich Lacordaire nach Paris, wo er mit dem glänzendsten Erfolge die Rechtswissenschaft studirte und endlich Advokat am Cassationshofe wurde. Plötzlich, im Jahre 1824, ließ er sich in das Seminar von Saint-Sulpice aufnehmen, und drei Jahre später erhielt er die Priesterweihe. Bald darauf machte er die Bekanntschaft Lamennais', der durch das Uebergewicht seines Charakters und Talents einen entscheidenden Einfluß auf ihn ausübte und sich in ihm einen der eifrigsten Vertheidiger seiner Doctrinen heranbildete. Zur Zeit der Julirevolution war Lacordaire Almosenier des Collegiums Henri IV. Lamennais und der Graf Montalembert gründeten gemeinschaftlich mit ihm das Blatt „l'Avenir" mit der Devise: „Dieu et la liberté, le pape et le peuple". Das Journal vertheidigte laut, mit der religiösen Freiheit alle politischen Freiheiten. Die Kühnheit seiner Sprache und seiner Theorien führte das Blatt vor den Assisenhof, wo Lacordaire selber plaidirte und sich frei sprechen ließ. Lacordaire fand bald eine andere Gelegenheit, vor dem Gerichte zu erscheinen. Er hatte mit Montalembert eine „freie Schule" eröffnet, um die Idee der Unterrichtsfreiheit zur Anwendung zu bringen. Was sie erwartet hatten, geschah; die Schule wurde durch die Polizei geschlossen und die beiden Gründer gerichtlich verfolgt. Da in dieser Zeit Montalembert in Folge des Todes seines Vaters seine Pairswürde erbte, so wurde der Proceß vor den Pairshof verwiesen, und die Pairskammer, von welcher sie zum Minimum der Strafe (100 Frcs.) verurtheilt wurden, war der Schauplatz des feierlichsten Triumphes. Es dauerte nicht lange. Der Papst Gregor XVI., erschreckt durch die Theorie seiner „fürchterlichen Freunde", erließ jene famose Encyclica, worin alle Freiheiten verdammt wurden. Lamennais, Montalembert und Lacordaire waren nach Rom geeilt, um den Schlag abzuwehren, aber vergebens. Lamennais brach mit der Kirche, Montalembert und Lacordaire unterwarfen sich. Nach Paris zurückgekehrt, fing Lacordaire zu predigen an. Seine Reden, die nach den Doctrinen Lamennais' schmeckten, zogen ihm mehrere Vorwürfe von Seiten des Erzbischofs zu, aber er war der Liebling des vornehmen Publikums, das schaarenweise seinen „Conferenzen" in der Notre Dame (1838) beiwohnte. Unter dem Vorwande der Religion unterhielt der talentvolle und beredsame Priester die moderne Generation von den Interessen und Götzen des Augenblicks, von Nationalität und Freiheit, von Politik und von Eisenbahnen. Bald darauf machte er eine Reise nach Rom, und im Jahre 1840 wurde er Dominikanermönch. Im folgenden Jahre erschien er mit geschorenem Kopfe und in seinem weißen Kleide auf der Kanzel der Notre Dame. Er predigte in Bordeaux, Nancy, Toulouse u. s. w., und überall erregte die Neuheit seiner Sprache Bewunderung und Staunen. Nach der Februar-Revolution schien sich Lacordaire seiner ehemaligen republikanischen Theorien zu erinnern. Er trat in Marseille als Candidat für die Constituante auf, wurde auch gewählt, und es war dies nicht die unbedeutendste der seltsamen Dinge, die wir damals erlebten, die Gegenwart eines Dominikaners in seinem weißen Kleide auf den Sitzen der Constituante, nicht weit von seinem ehemaligen Freunde Lamennais. Lange hielt Lacordaire es jedoch nicht aus; am 15. Mai schickte er seine Entlassung als Repräsentant ein. Seit dem Jahre 1853 hat er öffentlich nicht mehr gepredigt, und zwar sahen sich seine geistlichen Vorgesetzten genöthigt, ihm das Wort zu entziehen, das gar zu politisch geworden war. Von da an beschäftigte sich Lacordaire fast ausschließlich mit der Leitung des freien Collegiums von Sorreze. Bekanntlich cirkulirte im vorigen Jahre ein Brief von Lacordaire, der von den Gegnern Oesterreichs und Roms ausgebeutet worden ist. Neuerdings hat er sich deutlicher ausgesprochen und die Katholiken über seine Tendenzen beruhigt, aber sich dadurch auch um die junge Freundschaft der Antikatholiken gebracht. Die Regierung ist schlecht auf ihn zu sprechen und seine Wahl offenbar eine Art der Opposition von Guizot, Consin, Thiers, Villemain. Ein Sturm in einem Glase Wasser, wird es heißen; nicht mit Unrecht, aber als Symptom ist es doch bemerkenswerth und dem Kaiser, der gescheidter als seine dienstergebenen Schreier und Schreiber ist, gewiß nicht gleichgiltig. Abgesehen von der politischen Absichtlichkeit ist übrigens gegen die Wahl Lacordaire's nichts Verständiges einzuwenden, denn er ist nicht blos ausgezeichneter Redner, sondern auch glänzender Schriftsteller.

Großbritannien.

London, 5. Febr. Mazzini ist wieder in England, und die schottischen Blätter veröffentlichen ein Schreiben von ihm an seinen Freund (auch Kossuth's Freund) Mr. John M'Adam in Glasgow. Als seine dermalige Aufgabe bezeichnet er in diesem offenbar zur Veröffentlichung bestimmten Briefe, für das Gedeihen der italienischen Nationalität und die Einheit im Königreiche beider Sicilien zu wirken. Mazzini scheint von seinem Zweifel (den er mit so Vielen getheilt hat), daß aus der Allianz des französischen Kaisers und des sardinischen Königs für die Zukunft seines Vaterlandes Gutes erwachsen könne, zurückgekommen zu sein. Er schreibt unter Anderem: „Wir arbeiten thätig im Süden Italiens, um daselbst einen Wechsel zu Stande zu bringen, der seinen Zweck auf einmal erreichen würde. Sie standen uns mit Geldunterstützung zur Seite, als wir im Norden Italiens arbeiteten; helfen Sie uns nun auch, wenn Sie es vermögen, im Süden. Erklären Sie Ihren Landsleuten, daß Einheit unser Ziel ist, daß in der Einheit die Wurzel des Ganzen steckt, daß Italien sich nie der Ruhe, Europa nie des Friedens wird erfreuen können, so lange dieses unser höchstes Ziel nicht erreicht ist. Dringen Sie darauf, daß die Annexion Toscana's und der Legationen an Piemont bei Ihnen Unterstützung finde. Vor Allem aber wirken Sie dahin, dringen Sie darauf, daß Italien, namentlich Rom, von den französischen Truppen geräumt werde. Wie kann da von Nicht-Einmischung die Rede sein, so lange 20,000 französische Soldaten den Römern jede Meinungs-Aeußerung über die päpstliche Regierung wehren? Seit 1849 war die Räumung zugesagt, wenn nur erst die Sicherheit des Papstes verbürgt sei. Sie wurde abermals im Jahre 1856 zugesagt unter der Bedingung, daß Oesterreich seine Truppen aus den Legationen zurückzöge. Sie wird vom Papste und vom italienischen Volke gefordert; sie ist seit dem Unabhängigkeits-Kriege eine logische Nothwendigkeit, seit dem Friedensschlusse von Villafranca eine wesentliche politische Pflicht geworden. Fordern Sie diese Räumung, petitioniren, sprechen, agitiren Sie dafür in jedem Meeting. Roms Freiheit ist Italiens Einheit.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 7. Februar, Nachmitt. 3 Uhr. Die 3proz. begann zu 67, 65, wich in Folge verschiedener Gerüchte auf 67, 45, stieg dann auf 67, 75 und schloß in fester Haltung bei ziemlich lebhaften Umsätzen zu diesem Course. Consols von Mittags 12 Uhr waren 94¾ eingetroffen.

Schluß-Course: 3proz. Rente 67, 75. 4½proz. Rente 97, 35. 3proz. Spanier 43⅝. 1proz. Spanier 33¼. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 490. Credit-mobilier-Aktien 740. Lombard. Eisenbahn-Aktien 541. Franz-Joseph —.

London, 7. Februar, Nachmittags 3 Uhr.
Consols 94½. 1proz. Spanier 33. Mexikaner 20⅞. Sardinier 85. 5proz. Russen 109½. 4½proz. Russen 97½.

Wien, 7. Februar, Mittags 12 Uhr 45 Minuten. Börse flau. — Neue Loose 103, —.

5proz. Metalliques 67, 50. 4½proz. Metalliques 60, —. Bank-Aktien 835. Nordbahn 192, —. 1854er Loose 109, —. National-Anlehen 77, 10. Staats-Eisenbahn-Aktien-Certifikate 265, —. Kredit-Aktien 187, 50. London 135, 25. Hamburg 102, —. Paris 54, —. Gold 135, —. Silber —, —. Elisabetbahn 172, —. Lombardische Eisenbahn 157, —. Neue Lombard. Eisenbahn —.

Frankfurt a. M., 7. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Börse Anfangs matt. Im Laufe des Geschäfts blieben indeß nur österreichische Effekten weichend.

Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbach 128¼. Wiener Wechsel 85. Darmstädter Bank-Aktien 151½. Darmstädter Zettelbank 226. 5prozent. Metalliques 46¾. 4½proz. Metalliques 41⅛. 1854er Loose 75¾. Oesterr. National-Anleihe 54⅛. Oesterreich.-französ. Staats-Eisenbahn-Aktien 223. Oesterr. Bank-Antheile 698. Oesterr. Kredit-Aktien 158. Oesterr. Elisabet-Bahn 119. Rhein-Nahe-Bahn 42. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 99. Mainz-Ludwigshafen Litt. C. —.

Hamburg, 7. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Ziemlich lebhafte Umsätze in österreich. Effekten.

Schluß-Course: National-Anleihe 55¼. Oesterr. Kreditaktien 67. Vereinsbank 98¾. Norddeutsche Bank 83. Wien 105, 50.

Hamburg, 7. Februar. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco zu letzten Preisen käuflich, ab auswärts fest gehalten, stille. Oel pr. Mai 23¾, pr. Oktober 24⅞. Kaffee ruhig, mangelnde Offerten, Umsatz 3000 Sack.

Liverpool, 7. Februar. [Baumwolle.] 8000 Ballen Umsatz. — Preise gegen vergangenen Sonnabend unverändert.

Berlin, 7. Februar. Auch die heutige Börse war in ihrem Grundtone entschieden flau, während des größten Theils ihrer Dauer fast noch flauer als gestern. Zwar zogen österreichische Effekten, nachdem sie unter die gestrigen Schlußcourse gewichen waren, etwas an, da von Wien beruhigende Nachrichten kamen; u. A. kündigte man abermals den nahe bevorstehenden Erlaß einer den Juden die Erwerbung von Grundbesitz zugestehenden Verordnung an. Indessen war doch auch in den österr. Papieren die Haltung der Spekulation durchaus unsicher, die entgegengesetztesten Tendenzen wechselten von Viertelstunde zu Viertelstunde. In den übrigen Effekten, besonders in Eisenbahnaktien war die Flauheit dagegen um so ausgeprägter. Die verhältnißmäßig kleinen Verkaufsordres, die auszuführen waren, begegneten so geringer Kauflust, daß abermals Coursherabsetzungen, zum Theil recht erhebliche, eintraten. Frage war nur für wenige Effekten und zeigte sich eben in solchen Fällen die Schwäche des an die Börse kommenden Materials. Der Schluß der Börse war belebter, die österreichischen Sachen fester, und Eisenbahnaktien fanden zu den herabgesetzten Coursen schließlich eher Abnehmer. — Der Geldmarkt erhält sich unverändert flüssig; zwar wurde Mehreres mit 3% umgesetzt, doch war für auserlesenes Papier Geld auch mit 2¾ zu haben.

Die Notirungen der wiener Frühbörse zeigten gegen gestern Mittag keine erheblichen Rückschritte. Gleichwohl schlossen österreichischer Credit, nachdem sie meist ¼—½ % niedriger mit 67¾ und mit 67½ umgegangen waren, 68; in einzelnen Fällen war zuvor bis 68¼ bewilligt. Der Deport bleibt hoch, durchschnittlich ⅜ %. Disconto-Commandit-Antheile behaupteten nur den niedrigsten gestrigen Cours (80), mit 80½ wurden kleine Posten gehandelt.

Notenbank-Aktien ohne Umsatz, aber fast ohne Ausnahme behauptet. Preußische Bankantheile in Stücken 1 % höher (131½) gehandelt.

Oesterreichische Staatsbahn-Aktien behaupteten sich ohne Angebot, doch war das Geschäft nur schwach. Dringend angeboten waren Mainzer, endlich fanden sie 2 % unter gestrigem Briefcours mit 96 einen Käufer. Auch Rheinische waren schwer zu verkaufen und gingen endlich 1¼ % billiger mit 80 weg. Köln-Mindener dagegen zeigten sich knapp und mußten ¾ % mehr (122¾) bewilligt werden; fixe Verkäufe pro ultimo fanden ⅛—½ % niedriger statt. Oberschlesische ohne Umsatz, aber in beiden Emissionen ½ % höher und dazu meist ohne Abgeber (107 und 102½). Freiburger und Koseler ½ % herabgesetzt mit 78½ und 33 kaum anzubringen.

Prioritäten nicht belebt, aber doch für viele Devisen Frage, Angebot zwar in einzelnen, aber nur schwach. Dagegen Anleihen stärker offerirt und die 5% und 4½% um ¼ % auf 104 und 99½ gewichen. Mit 99½ erhielt sich indeß Begehr. Pfandbriefe fest, zum Theil etwas höher, nur 4% Märker ¼ % herabgesetzt (96¼). Rentenbriefe eher zu haben, nur Rheinische und Sächsische begehrt.

Oesterreichische National-Anleihe ging zu gestrigen Coursen um, der notirte Cours von 55⅞ wurde nur vereinzelt für Stücke mit Zinsterminen nach bestimmter Aufgabe erzielt, Metalliques ließen sich 1% niedriger haben, 54er-Loose blieben selbst 2% herabgesetzt kaum verkäuflich. Credit-Loose verloren weiter ¾ Thlr.

Für Dessauer Gas-Aktien fehlten ½ billiger Nehmer. Minerva behauptete fest 28; für Lugauer Gottessegen war ein reeler Kaufauftrag mit 115 am Platze. (B.- u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 7. Februar 1860.

Fonds- und Geld-Course.

	Freiw. Staats-Anleihe	4½	100 bz.
	Staats-Anl. von 1850		
	52, 54, 55, 56, 57	4½	99¾ à ½ bz.
	dito 1853	4	93¾ B.
	dito 1859	5	104 bz.
	Staats-Schuld-Sch.	3½	84¼ bz.
	Präm.-Anl. von 1855	3½	112½ bz.
	Berliner Stadt-Obl.	4½	99⅞ B.
Pfandbr.	Kur- u. Neumärk.	3½	87¾ bz.
	dito dito	4	96¼ bz.
	Pommersche	3½	87¼ bz.
	dito neue	4	95 bz.
	Posensche	4	100½ G.
	dito	3½	90 G.
	dito neue	4	87¾ bz.
	Schlesische	3½	87 bz.
Rentenbriefe	Kur- u. Neumärk	4	93¾ bz.
	Pommersche	4	92¾ B.
	Posensche	4	90½ bz.
	Preussische	4	92 B.
	Westf. u. Rhein.	4	93 G.
	Sächsische	4	93⅝ bz.
	Schlesische	4	93⅛ B.
	Louisdor	—	108⅝ bz.
	Goldkronen	—	9. 1¾ bz.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	49 B.
dito 54er Pr.-Anl.	4	78 etw. bz.
dito neue 100 fl.L.	—	50½ B.
dito Nat.-Anleihe	5	55¾ à ⅞ à ⅝ bz. u. G.
Russ.-engl. Anleihe	5	105½ B.
dito 5. Anleihe	5	94⅛ G
do. poln. Sch.-Obl.	4	82 B.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	86½ à ⅜ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	89 bz.
dito à 300 Fl.	5	92¾ bz.
dito à 200 Fl.	—	22½ G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	41½ B. Klgkt. bz.
Baden 35 Fl.	—	30¾ etw. bz.

Actien-Course.

	Div. 1858	Z.-F.	
Aach. Düsseld.	3½	3½	73½ G.
Aach.-Mastricht.	0	4	16¾ bz.
Amst.-Rotterd.	5	4	70 B.
Berg. Märkische	4	4	73¾ bz.
Berlin-Anhalter.	8½	4	103½ bz.
Berlin.-Hamburg	5¼	4	102¼ G.
Berl.-Ptsd.-Mgd.	7	4	121 B.
Berlin-Stettiner	6	4	93¼ bz.
Breslau-Freib.	5	4	78½ B.
Cöln-Mindener	7¾	3½	122¾ bz
Franz. St.-Eisb.	6 1/11	5	128 à 127½ bz. u. G.
Ludw.-Bexbach.	11	4	129 bz.
Magd. Halberst.	13	4	181½ G.
Magd.-Wittenb.	1	4	32 B.
Mainz-Ludw. A.	5½	4	96 bz.
Mecklenburger	2	4	42 à 41⅝ bz.
Münster-Hamm	4	4	89 B.
Neisse-Brieger	2	4	46½ B.
Niederschles.	—	4	90¾ bz.
N.-Schl. Zwgb.	—	4	— — —
Nordb. (Fr.-W.)	2	4	47¾ à ½ bz. u. B.
dito Prior.	—	4½	100 G.
Oberschles. A.	8⅔	3½	107 bz.

	Div. 1858	Z.-F.	
Oberschles. B.	8⅔	3½	102½ G.
dito C.	8⅔	3½	107 bz.
dito Prior. A.	—	4	90½ bz.
dito Prior. B.	—	3½	79 B. Lit. C. 84¾ B.
dito Prior. D.	—	4	84 B.
dito Prior. E.	—	3½	72¾ B.
dito Prior. F.		4½	88½ bz.
Oppeln-Tarnow.	4	4	30 bz. u. B.
Prinz-W. (St.-V.)	2	4	49½ B.
Rheinische	5	4	80 bz.
dito (St.) Pr.	-	4	90 G.
dito Prior.	—	4	86 B.
dito v. St. gar.	—	3½	76¾ G.
Rhein-Nahe-B.	—	4	42½ à 43 bz.
Ruhrort-Crefeld.	3½	3½	74½ B.
Starg.-Posener	3½	3½	80¾ bz.
Thüringer.	5½	4	99½ B.
Wilhelms-Bahn.	0	4	33 bz.
dito Prior.	—	4	73½ G.
dito III Em.	—	4½	— — —
dito Prior. St.	—	4½	— — —
dito dito	—	5	— — —

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1858	Z.-F.	
Berl. K.-Verein	6⅘	4	117 G.
Berl. Hand.-Ges.	5½	4	73 B.
Berl. W.-Cred G.	5	5	91⅞ B.
Braunschw. Bnk.	6½	4	73 B.
Bremer „	4 11/12	4	96½ G.
Coburg. Crdit. A.	6	4	54 B.
Darmst. Zettel-B	5	4	90 G.
Darmst (abgest.)	5¼	4	59 bz.
Dess. Creditb.-A.	5¼	4	20 bz.
Disc.-Cm.-Anth	5	4	80 bz.
Genf. Creditb.-A.	—	4	25¾ bz. u. G.
Geraer Bank	5¼	4	73 G.
Hamb. Nrd. Bank	6	4	81 G.
„ Ver.- „	5 11/12	4	98 G.
Hannov. „	5 11/12	4	89 bz. u. B. (i. D.)
Leipziger „	—	4	54 etw. bz. (i. D.)
Luxembg. Bank	—	4	72 B.
Magd. Priv. B.	4	4	78 B.
Mein.-Crditb.-A.	6	4	66 etw. bz.
Minerva-Bwg. A.	2	5	28 G.
Oesterr. Crdtb. A.	7	5	68¼ à 67¾ bz. u. B.
Pos. Prov.-Bank	4	4	73 G.
Preuss. B.-Anth.	7 1/12	4½	131½ B.
Schl. Bank-Ver.	5½	4	71½ etw. bz. u. G.
Thüringer Bank	4	4	49 G.
Weimar. Bank	5	4	85 B.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	142⅛ bz.
dito	2 M.	141½ bz.
Hamburg	k. S.	150½ bz.
dito	2 M.	150 bz.
London	3 M.	6. 17⅝ bz.
Paris	2 M.	78 11/12 bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	73½ bz.
dito	2 M.	72⅝ bz.
Augsburg	2 M.	56. 20 bz.
Leipzig	8 T.	99⅝ bz
dito	2 M.	99½ bz.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 22 bz.
Petersburg	3 W	96½ bz.
Bremen	8 T.	107¾ bz.

Berlin, 7. Februar. Weizen loco 56—68 Thlr. — Roggen loco 47—¾ Thlr. pr. 2000pfd. bez., Februar 47—¼ Thlr. bez. und Br., 47⅛ Thlr. Gld., Februar-März 46½—¾ Thlr. bez. und Br., 46⅝ Thlr. Gld., Frühjahr 46—¼ Thlr. bez. und Br., 46 Thl. Gld., Mai-Juni 46½—⅝—½ Thlr. bez. und Br. 46¼ Thl. Gld.

Gerste, große und kleine 36—41 Thlr.

Hafer loco 26—28 Thlr., Lieferung pr. Februar 26½ Thlr. Br., 26¼ Thl. Gld., Februar-März 26¼ Thlr. Br., Frühjahr 26 Thlr. Br., 25¾ Thlr. Gld., Mai-Juni 26½ Thlr. Br., 26¼ Thlr. Gld.

Rüböl loco 10⅚ Thlr. Br., 10¾ Thl. Gld., Februar und Februar-März 10⅚ Thlr. bez. und Br., 10¾ Thlr. Gld., März-April 10¾ Thlr. bez. und Gld., 10 11/12 Tbl. Br., April-Mai 11—1/24 Thlr. bez., 11 1/12 Thlr. Br., 11 Thlr. Gld., Mai-Juni 11 1/12—⅙ Thlr. bez., 11⅙ Thlr. Br., 11 Thl. Gld., September-Oktober 11½—5/12 Thlr. bez., 11⅚ Thlr. Br., 11⅓ Gld.,

Leinöl loco 11 Thlr. Br., Lieferung pr. April-Mai 10½ Thlr. Br.

Spiritus loco ohne Faß 17⅛—1/12 Thlr. bez., Februar u. Februar-März 17⅙—1/12—⅙ Thlr. bez. und Gld., 17¼ Thlr Br., März-April 17¼ Thlr. nominell, April-Mai 17 11/24—⅜ Thlr. bez. und Gld., 17 5/12 Thlr. Br., Mai-Juni 17¾ Thlr. Br., 17⅝ Thlr. Gld., Juni-Juli 18 Thlr. bez., Br. und Gld., Juli-August 18⅜ Thlr. bez., 18 5/12 Thlr. Br., 18⅓ Thlr. Gld.

Weizen fest. Roggen in loco geringer Umsatz zu unveränderten Preisen, Termine blieben fester, Stimmung gut behauptet. Rüböl in Folge des unbeständigen Wetters und durch mehrseitige Kaufordres in sehr fester Haltung und wesentlich höher bezahlt. Spiritus wenig verändert. Gekündigt 50,000 Quart.

Stettin, 7. Februar. [Bericht von Großmann & Co.]
Weizen behauptet; loco gelber 63½—65¼ Thlr. nach Qualität, weißb. polnischer 66 Thlr. pr. 85pfd. bez., auf Lieferung pr. Frühjahr 85pfd. gelber inländischer 67 Thlr. Br., 66½ Thlr. Gld., desgl. vorpommerscher 69 Thlr. Br., 68½ Thlr. Gld.

Roggen wenig verändert; loco pr. 77pfd. 43¾ Thlr. bez., auf Lieferung 77pfd. pr. Februar 43½ Thlr. Gld., 44 Thlr. Br., pr. Februar-März 43½ Thlr. Br., 43 Thl. Gld., pr. Frühjahr 43 Thlr. bez. und Gld., pr. pr. Mai-Juni 43¾ Thlr. Br., pr. Juni-Juli 44½ Thlr. Br.

Gerste und Hafer ohne Handel.

Erbsen loco kleine Koch- 46 Thlr. bez.

Rüböl stille; loco 10¼ Thlr. bez., auf Lieferung pr. Februar und Februar-März 10¼ Thlr. Gld., pr. April-Mai 10⅜ Thlr. Br., 10 5/12 Thlr. Gld., pr. September-Oktober 11 1/12 Thlr. Br.

Leinöl loco inclus. Faß 11⅙ Thlr. Br.

≙ **Breslau**, 8. Februar. [Produktenmarkt.] Bei mäßigen Zufuhren und Angebot von Bodenlägern, so wie ziemlicher Kauflust, besonders für gute Qualitäten Preise sämmtlicher Getreidearten unverändert gegen gestern. Oel- und Kleesaaten behauptet. — Spiritus fest, pro 100 Quart preußisch loco 16½, Februar 16⅝ G.

	Sgr.			
Weißer Weizen	68	70	73	75
dito mit Bruch	54	58	62	66
Gelber Weizen	63	66	68	71
dito mit Bruch	48	52	56	60
Brennerweizen	34	38	40	42
Roggen	48	50	52	54
Gerste	36	40	42	45
Hafer	25	27	29	30
Kocherbsen	54	56	58	62
Futtererbsen	45	48	50	52

	Sgr.				
Wicken	40	45	48	50	
Winterraps	82	84	86	88	
Winterrübsen	74	76	78	80	
Sommerrübsen	70	72	76	78	
	Thlr.				
Rothe Kleesaat	8	9½	10½	11½	12½
Weiße dito	18	20	22	24	26
Thymothee	8⅔	9	9½	9⅔	10

Der gestrige Mittagszug so wie der heutige Frühzug von Warschau haben in Kattowitz den Anschluß an die betreffenden Züge von Myslowitz nach Breslau nicht erreicht.

Breslau, den 8. Februar 1860.

Königliches Post-Amt.
Nitschke.

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.